

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 16.649/03-I/6/85

Telefon: 7500 Klappe 5047 Dw.

WIEN,

1985 12 06

8/SN-203/ME
1 von 4

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
W i e n I

Zl. 92 85
 Datum: 10. DEZ. 1985
 Verteilt 11-12-85 Sied.

Dr. Wimmer

Gegenstand: Entwurf einer Novelle zum
 Hochschülerschaftsgesetz 1973

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, Zl. 600.614/3-VI/2/76, beehtet sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Äußerung zum Entwurf einer Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz 1973 zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:
 i.V. Dr. B u m e r l

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1985 12 06

Zl.16.649/03-I/6/85

Telefon: 7500 Klappe 5047 Dw.

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 W i e n

Gegenstand: Entwurf einer Novelle zum
Hochschülerschaftsgesetz 1973

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 16. Oktober 1985,
Zl.62.230/31-15/85, wird mitgeteilt, daß gegen den Entwurf
keine ressortspezifischen Bedenken bestehen.

Zu der in Aussicht genommenen Zusammensetzung der Kontroll-
kommission (beabsichtigte Eliminierung der Vertreter der
Finanzprokuratur) wird allerdings vermeint, daß bei dem
neuen Gremium vor allem einstimmige Beschlüsse oder Dirimierungs-
entscheidungen zu erwarten sein werden. Dadurch wird zwar
- wie beabsichtigt - eine raschere Entscheidungsmöglichkeit
erzielt werden; es sollte aber nicht übersehen werden, daß
die durch Erörterung in einem aus 6 Teilnehmern bestehenden
Gremium begünstigte inhaltliche Aufbereitung von zu behandelnden
Agenden bei der zukünftigen Zusammensetzung leiden könnte.
Eine vom zukünftigen Vorsitzenden nur schwer zu bewältigende
Belastung ist nach ho. Auffassung nicht auszuschließen.
Ferner wird in diesem Sinne auch angeregt zu prüfen, ob nicht
im Gesetz (§ 24 Abs.9) ein Anwesenheitsquorum als Voraussetzung
für die Fassung gültiger Beschlüsse verankert werden soll.

Dem do. Wunsche gemäß wurden 25 Ausfertigungen der ho. Äußerung dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. B u m e r l

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

